

Ordentliche 2. Versammlung der Einwohnergemeinde Fahrni

Datum: Montag, 4. Dezember 2017

Zeit: 20:00 – 22.12 Uhr

Ort: Turnhalle Rachholtern

Bekannt gemacht in den Anzeigern Nr. 44 und 45 vom 02. November 2017 und 09. November 2017, ebenfalls wurde am 22. November 2017 an alle Haushaltungen ein detailliertes Gemeindebulletin zur Erläuterung der Traktanden zugestellt.

Vorsitz: Wenger Hans Ulrich, Gemeindepräsident

Protokoll: Reust Ursula, Gemeindeschreiberin StV

Einleitung

Wenger Hans Ulrich, Gemeindepräsident **begrüss**t alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und die nicht stimmberechtigten, separat sitzenden:

- Fabienne Rufer, Gemeindeverwalterin
- Kaspar Ryser, Finanzverwalter
- Christian Ibach, Thuner Tagblatt
- Sarah Wenger, Lernende

Entschuldigungen: Fritz und Margrit Iseli, Lueg

H.U. Wenger stellt fest, dass die Versammlung den Vorschriften entsprechend einberufen worden ist. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sind zur Einsichtnahme auflegen.

Ehrung der verstorbenen Gemeindebürgerinnen und –bürger

Die Versammelten erheben sich von den Sitzen und gedenken der seit der letzten Dezember-Gemeindeversammlung Verstorbenen:

Name	Vorname	Strasse	Geburtsdatum	Todesdatum
Rupp	Martha	Rachholtern	24.05.1932	08.04.2017
Schärz	Alfred sen.	Lood	20.04.1942	31.07.2017
André	Elsbeth	Mösli / Solina Steffisburg	19.04.1943	03.11.2017
Dähler	Karl	Steffisburg	12.02.1947 – 26.11.2017 K. Dähler war früher in Fahrni wohnhaft und hat viel für die Gemeinde geleistet (Gemeinderat, div. Kommissionen, Baukontrolleur)	

Jahresrückblick

International: 19.12.2016 Attentat in Berlin auf dem Weihnachtsmarkt, kurz darauf in Stockholm. Brexit, Nordkoreakonflikt, Schiesserei in Las Vegas im Oktober mit 60 Toten und 500 Verletzten, kürzlich Attentat in Afrika in einer Moschee mit vielen Toten.

National: kalter Januar, sehr heisser August: wärmster Monat seit Messung, Stabilisierung Euro (positiv für Export), tragischer Felssturz in Bondo mit vermissten Personen,

Persönlichkeiten verloren wie Bergsteiger Ueli Steck und Rocklegende Polo Hofer, Ablehnung AHV-Revision.

Kommunal: 24. – 27.05.2017 eindrückliche Festivitäten anlässlich Kreismusiktag Musikgesellschaft Fahrni, 24.07.2017 Erhalt Baubewilligung für Ueberbauung Schulparzelle, in diesem Zusammenhang erwähnt H.U. Wenger, dass die Schule mitsamt Archiv am 31.01.1905 während eines Grossbrandes verbrannt ist, weshalb aus dieser Zeit die Akten fehlen. 2017 herrschte rege Bautätigkeit, der Gemeinderat hatte bisher 12 Sitzungen mit 133 Traktanden (1 Sitzung kommt noch dazu), die Umstrukturierung der Verwaltung läuft gut (Mutterschaftsurlaub F. Rufer, ab März 2018 wieder tätig mit 50 % Arbeitspensum).

Das Stimmrecht der Anwesenden ist nicht bestritten.

Als Stimmzähler werden Fritz Berger, Rachholtern und Werner Reust, Rachholtern vorgeschlagen und gewählt.

Anwesend sind 103 stimmberechtigte Gemeindegewerinnen und -Bürger (16.65 % der 619 Stimmberechtigten, davon 308 Männer und 311 Frauen).

Traktanden

1. Budget 2018

Genehmigung, Festsetzung der Steueranlagen und der Gebühren

2. Gebührentarif für die Feuerungskontrolle

Anpassung des Tarifes gemäss Rückmeldung des Feuerungskontrolleurs

3. Wahlen

- a. Gemeindepräsident und Gemeinderatspräsident
infolge Demission ist anstelle von Hans Ulrich Wenger ein Gemeindepräsident und Gemeinderatspräsident (in einer Person) neu zu wählen
- b. Gemeinderat, 2 Mitglieder
 - bei Wahl eines Gemeinderatsmitgliedes als Gemeindepräsident und Gemeinderatspräsident ist ein neues Mitglied in den Gemeinderat zu wählen
 - Wiederwahl Walter Feldmann, Hüttenrain
- c. Baukommission, 1 Mitglied
 - Ersatzwahl für Karin Blaser und Roland Grossen infolge Demission
Aufgrund der Reduktion der Mitgliederzahl wird nur 1 Mitglied neu gewählt
- d. Forstkommission, 2 Mitglieder
 - Wiederwahl Fritz Liechti, Bachstutz (Kommissionspräsident)
 - Ersatzwahl für Hans Peter Schneider infolge Demission
- e. Schulkommission, 2 Mitglieder
 - Wiederwahl Daniela Fahrni, Tränkebach (Kommissionspräsidentin)
 - Wiederwahl Markus Ryf, Rachholtern

4. Ehrungen

5. Orientierungen und Verschiedenes

Ertragsüberschuss	Fr.	25'900	
SF Abfall	Fr.	52'150	64'600
Ertragsüberschuss	Fr.	12'450	
SF Feuerwehr	Fr.	60'250	68'200
Ertragsüberschuss	Fr.	7'950	

K. Ryser gibt den Finanzplan 2017 – 2022 zur Kenntnis (Beilage 2).

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Über die Steueranlage und die Abgaben sowie das Budget 2018 wird gemeinsam in offener Abstimmung abgestimmt.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Budget 2018 in offener Abstimmung einstimmig wie folgt:

Aufwand	Fr.	2'829'290.00
Ertrag	Fr.	<u>2'757'710.00</u>

voraussichtlicher

Aufwandüberschuss	Fr.	<u>71'580.00</u>
--------------------------	------------	-------------------------

A) Gemeindesteueranlage	1,78
B) Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ vom amtlichen Wert
C) Feuerwehrsteuer	18,4 ‰ der einfachen Steuer

Für die Gebühren von Wasser, Abwasser, Kehricht und die Hundetaxe ist der Gemeinderat zuständig.

Wasserversorgung

Grundgebühr	Fr. 220.00
Verbrauchsgebühr pro m3 Wasser	Fr. 1.00

Abwasserentsorgung

Grundgebühr pro Wohnung	Fr. 170.00
Grundgebühr pro Gewerbe	Fr. 340.00
Verbrauchsgebühr pro m3 Wasser	Fr. 1.80
Verbrauchsgebühr Regenabwasser pro m2 Gebäudegrundriss	Fr. 0.70

Abfallentsorgung

Grundgebühr (pro Haushalt)	Fr. 110.00 für 1 – 2 Personen
Grundgebühr (pro Haushalt)	Fr. 160.00 für 3 und mehr Personen
Grundgebühr (übrige Wohnungen)	Fr. 110.00 für Ferien- und Leerwohnungen
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 180.00 für Haupterwerbs-Gewerbe Fr. 60.00 für Nebenerwerbs-Gewerbe
Grundgebühr Landwirtschaftsbetriebe	
Bis 5 GVE	gratis
bis 15 GVE	Fr. 60.00
bis 25 GVE	Fr. 120.00
mehr als 50 GVE	Fr. 180.00

Die Sackgebühren werden durch die AVAG festgelegt.

Kadaverentsorgung

Selbstkostenpreis gemäss Rechnungen der Kadaversammelstelle (Stadt Thun) und anteilmässige Verwaltungskosten des Vorjahres. Weiterverrechnung nach Selbstdeklaration bei der Sammelstelle.

Hundetaxe (neu im Gebührenreglement) Fr. 40.— je Hund

6 1.12.42 Gebührentarif Oelfeuerungskontrolle

Gebührentarif für die Feuerungskontrolle

Gemäss beco Berner Wirtschaft Economie Bernoise und laut Feuerungskontrolleur sind die aktuellen Tarife für die Feuerungskontrollen veraltet (Gebührentarif Fahrni stammt aus dem Jahre 1993) und müssen deshalb angepasst werden. M. Berger stellt fest, dass Heinz Nussbaum seit vielen Jahren als Oelfeuerungskontrolleur der Gemeinde Fahrni gewählt ist.

Für die Nachkontrollen und andere Kontrollen gilt der gleiche Tarif. Bei den Tarifen kommt jeweils noch die Mehrwertsteuer, derzeit 8% (ab 1.1.2018 7,7 %), dazu. Der Tarif wird ca. Fr. 5.— pro Kontrolle ansteigen.

Da es sich um ein Reglement handelt, muss dieses durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Damit die Handhabung in Zukunft einfacher wird, beantragt der Gemeinderat, im Reglement einen Rahmentarif (einen von bis Betrag) festzulegen. Später können geringfügige Tarifänderungen innerhalb des Rahmentarifes durch den Gemeinderat angepasst werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den bisherigen Gebührentarif aufzuheben und das nachstehende Reglement zu genehmigen:

Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Gemeinde Fahrni

Gestützt auf Artikel 7 und 14 der Kantonalen Verordnung über die Kontrolle von Feuerungsanlagen mit Heizöl "Extra Leicht" und Gas (VKF) vom 14. April 2004 zum Gesetz zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz) vom 16. November 1989 beschliesst die Gemeinde Fahrni:

Art. 1 Periodische Kontrolle

¹ Die Kosten für die periodischen behördlichen Kontrollen gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers.

² Die Gebühr beträgt:

für einstufige Brenner	von Fr.	80.00 - 100.00	zzgl. MwSt. inkl. Kantonsgebühr
für mehrstufige Brenner	von Fr.	100.00 - 120.00	zzgl. MwSt. inkl. Kantonsgebühr

Art. 2 Nachkontrollen

¹ Die Kosten für Nachkontrollen, die von der Kontrollperson der Gemeinde Fahrni durchgeführt werden müssen, gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers.

² Die Gebühr beträgt

für einstufige Brenner	von Fr.	80.00 - 100.00	zzgl. MwSt. inkl. Kantonsgebühr
für mehrstufige Brenner	von Fr.	100.00 - 120.00	zzgl. MwSt. inkl. Kantonsgebühr

Art. 3 Andere Kontrollen

¹ Kontrollen auf Wunsch des Feuerungseigentümers gehen zu seinen Lasten.

² Kontrollen auf Anzeige hin gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers, falls die Feuerungsanlage zu beanstanden ist.

³ Die Gebühr beträgt in allen Fällen:

für einstufige Brenner	von Fr.	80.00 - 100.00	zzgl. MwSt. inkl. Kantonsgebühr
für mehrstufige Brenner	von Fr.	100.00 - 120.00	zzgl. MwSt. inkl. Kantonsgebühr

Art. 4 Verrechenbarer Mehraufwand

¹ Wird die Kontrollperson der Gemeinde bei einer Kontrolle ohne entschuldbaren Grund behindert, oder muss eine Kontrolle rechtlich durchgesetzt werden, gehen die Mehrkosten zu Lasten des Feuerungseigentümers.

Art. 5 Anpassung der Gebühren

¹ Die vorstehenden Gebühren können durch den Gemeinderat der Jahresteuern angepasst werden. Von der Indexanpassung ist der Kantonsbeitrag ausgenommen.

² Änderungen der Gebühren treten auf die nächste Heizperiode in Kraft.

³ Änderungen der in Artikel 1 bis 3 festgesetzten Gebühren sind dem beco – Berner Wirtschaft mitzuteilen.

Art. 6 Gebühren-Inkasso

¹ Die Gebühren für die Feuerungskontrolle werden durch die Kontrollperson der Gemeinde Fahrni eingezogen.

² Das Mahnwesen sowie Forderungen auf dem Rechtsweg werden durch die Gemeinde erledigt.

³ Ist die Forderung weder gütlich noch auf dem Rechtsweg einzubringen, vergütet die Gemeinde Fahrni der Kontrollperson den Ausfall.

Art. 7 Aufhebung des bisherigen Gebührentarifs

Der Gebührentarif vom 14. Dezember 1992 wird aufgehoben.

Art. 8 Inkraftsetzung

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2018 in Kraft

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Beschluss

Der bisherige Gebührentarif vom 14.12.1992 wird aufgehoben und der vorliegende Gebührentarif für die Feuerungskontrolle wird mit grossem Mehr, bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen, genehmigt mit Inkrafttreten auf den 01.01.2018.

7	1.263.	Wahlen durch Gemeindeversammlung
	1.400.	Gemeinderat
	1.401.	Gemeindepräsident, Gemeinderatspräsident
	1.503.41	Baukommission
	1.503.61	Forstkommission
	1.503.51	Primarschul- und Kindergartenkommission

Wahlen

a) Gemeindepräsident und Gemeinderatspräsident

Infolge Demission ist anstelle von Hans Ulrich Wenger ein Gemeindepräsident und Gemeinderatspräsident (in einer Person) neu zu wählen. H.U. Wenger schlägt den bisherigen Vizepräsidenten Stephan Althaus vor: er ist seit 2014 Vizepräsident und bereits gut eingearbeitet. St. Althaus stellt sich kurz selber vor, er ist motiviert, die Zusammenarbeit im Gemeinderat und mit der Verwaltung ist gut, seine Frau unterstützt ihn und ihm liegt die Gemeinde sehr am Herzen.

H.U. Wenger fragt an, ob es weitere Kandidaten gibt. Aus der Versammlung meldet sich Martin Bischoff als Gegenkandidat. Er stellt sich und seine Beweggründe wie folgt vor: der Bürger sollte zwischen 2 Personen wählen können, sonst ist es keine Wahl, nur eine Bestätigung. Martin Bischoff ist 67jährig, zu keinerlei geschäftlichen Interessen verpflichtet, wohnt seit 1984 im Mösli (im Moment eine schwer erreichbare Enklave), Goldschmied, war selbständig mit den Firmen Schmucktruckli, Glockental, dann Gold- und Platinschmiede in Steffisburg mit zeitweise 3 Angestellten, er hat 3 Lernende ausgebildet. Er wohnt sehr gerne in Fahrni, ist seit 2009 aktiv im Männerchor und seit 2003 in der Theatergruppe. Er hat seinen Lebensunterhalt selber verdient mit Schmuck, ohne finanzielle Unterstützung. Weiter hat er unentgeltlich Verantwortung für eine Pflegetochter übernommen, das Mädchen ist amerikanische Staatsbürgerin, spricht 5 Sprachen, ist eine sehr gute Schülerin und beginnt nächsten Sommer die kaufmännische Lehre bei der Studer AG. M. Bischoff stellt fest, dass Fahrni und auch das OSZ Unterlangenegg sehr gute Schulen sind: es hat coole Jugendliche, welche es verdienen, dass man zu ihnen schaut.

Nicht einverstanden ist M. Bischoff mit dem Abfallreglement, auch nicht mit der Regelung betr. Feuerungskontrolle und betreffend Regenabwassergebühr sollte nach Alternativen gesucht werden. Gebühren hier, Gebühren da, dies sind alles versteckte Steuern. Unzufrieden ist er auch mit der Strassensignalisation im Zusammenhang mit der Baustelle Schulhaus. Nachdem die Zufahrt zu seiner Liegenschaft im Mösli eine Woche mit einem allg. Fahrverbot belegt wurde, ist er an das Tiefbauamt (Oberingenieurkreis) gelangt. Herr Kurt Berger hat ihm bestätigt, dass ein grosser Teil der Signalisation illegal und somit rechtswidrig angebracht wurde. Ein Gemeinderat hatte ihm im Vorfeld gesagt, dies sei vom Kanton vorgeschrieben. Von einem anderen Gemeinderat hat er dieselbe Aussage erhalten. In diesem Zusammenhang hat er erwähnt, dass der besagte Gemeinderat wohl eine Schlafstrasse brauche, weil er nachts die Reithalle bewachen müsse, dies war ironisch gemeint und er entschuldigt sich, falls dies falsch angekommen ist. M. Bischoff hält fest, dass das Lastwagenfahrverbot nicht rechtens ist, auch die 30er Signalisation sei seit K. Berger nicht bewilligt worden. Es wäre korrekt, die Baustellensignalisation nur werktags von 07.00 – 18.00 aufzustellen, alles andere ist Willkür. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten kann er nicht verstehen, weshalb nicht zuerst der Schulhausplatz gemacht wurde und dann die drei Häuser. M. Bischoff ist überzeugt, dass er das Amt als Gemeindepräsident ausüben kann unter dem Motto: geht nicht gibt es nicht.

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Gemäss Art. 49, Abs. d) der Gemeindeordnung ist die Wahl geheim vorzunehmen, wenn mehr Vorschläge als zu besetzende Sitze vorliegen.

Wahlgang

Ausgeteilte Wahlzettel	103
Eingelangte Wahlzettel	103
Leer ungültig	7
In Betracht fallende Wahlzettel	96
Absolutes Mehr	49

Stimmen haben erhalten

- Althaus Stephan	82
- Bischoff Martin	14

Somit ist als **Gemeindepräsident und Gemeinderatspräsident** gewählt:

- **Althaus Stephan**, Jg.1973, Rachholtern 56 c

St. Althaus dankt für das Vertrauen und erklärt Annahme der Wahl. Die Versammlung gratuliert Stephan Althaus mit Applaus zur Wahl.

b) Gemeinderat, 2 Mitglieder

Walter Feldmann steht zur Wiederwahl

Weitere Vorschläge gehen nicht ein und die Wiederwahl ist unbestritten.

Der Gemeindepräsident H.U. Wenger erklärt

- **Feldmann Walter**, Jg. 1971, Hüttenrain 31

als **Gemeinderat** für eine weitere Amtsdauer von 4 Jahren als wiedergewählt.

Die Anwesenden bestätigen die Wahl mit einem Applaus.

Für den aus dem Gemeinderat gewählten Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten ist ein Mitglied neu zu wählen. St. Althaus schlägt Petra Hebeisen-Berger vor: sie ist in Fahrni aufgewachsen, bewirtschaftet den elterlichen Landwirtschaftsbetrieb auf dem Port und hat früher die Landwirtschaft der Strafanstalt Witzwil geführt. Ihr Ehemann ist bei der Gemeinde angestellt als Forstarbeiter, deshalb würde St. Althaus das Ressort Forst behalten (Verwandtschaftsgrad schliesst Ressortübernahme Forst aus). Es gehen keine weiteren Vorschläge ein.

Der Gemeindepräsident H.U. Wenger erklärt

- **Hebeisen Petra**, Jg. 1980, Port 58 a

als **Gemeinderätin** für die Beendigung der Amtsdauer von Stephan Althaus bis am 31.12.2018 als gewählt.

Petra Hebeisen erklärt die Annahme der Wahl und wird mit einem Applaus bestätigt.

c) Baukommission, 1 Mitglied

Ersatzwahl für Karin Blaser und Roland Grossen infolge Demission. Aufgrund der Reduktion der Mitgliederzahl wird nur 1 Mitglied neu gewählt. Roland Grossen schlägt Thomas Christen, gelernter Schreiner und Projektleiter bei Schreinerei Strasser, vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt und der Gemeindepräsident H.U. Wenger erklärt

- **Christen Thomas**, Jg. 1974, Dörfli 83 e

als **Mitglied der Baukommission** für eine Amtsdauer von 4 Jahren als gewählt.

Thomas Christen nimmt die Wahl an und wird mit Applaus bestätigt.

d) Forstkommission, 2 Mitglieder

Fritz Liechti steht zur Wiederwahl. Weitere Vorschläge gehen nicht ein und die Wiederwahl ist unbestritten.

Der Gemeindepräsident H.U. Wenger erklärt

- **Liechti Fritz**, Jg. 1948, Bachstutz 91

als **Mitglied der Forstkommission (Forstkommissionspräsident)** für eine weitere Amtsdauer von 4 Jahren als wiedergewählt.

Die Anwesenden bestätigen die Wahl mit einem Applaus.

Infolge Demission von Hans Peter Schneider ist ein Mitglied neu zu wählen. St. Althaus schlägt im Namen der Forstkommission Stefan Fankhauser vor: er ist ein junger Landwirt und führt die lange Tradition seines Vaters in der Forstkommission fort. Der Vorschlag wird nicht vermehrt und der Gemeindepräsident H.U. Wenger erklärt

- **Fankhauser Stefan**, Jg. 1986, Rachholtern 69

als **Mitglied der Forstkommission** für eine Amtsdauer von 4 Jahren als gewählt.

Stefan Fankhauser nimmt die Wahl an und wird mit Applaus bestätigt.

e) Schulkommission, 2 Mitglieder

Daniela Fahrni und Markus Ryf stehen zur Wiederwahl. Weitere Vorschläge gehen nicht ein und die Wiederwahlen sind unbestritten.

Der Gemeindepräsident H.U. Wenger erklärt

- **Fahrni Daniela**, Jg. 1970, Tränkebach 92a (**Kommissionspräsidentin**) und

- **Markus Ryf**, Jg. 1969, Rachholtern 63k

als Mitglieder der Schulkommission für eine weitere Amtsdauer von 4 Jahren als wiedergewählt. Die Anwesenden gratulieren den Gewählten mit Applaus.

8 1.441. Gratulationen und Ehrungen

Ehrungen

- Schneider Hans Peter diente der Einwohnergemeinde Fahrni während 23 Jahren, nämlich seit dem 1. Januar 1995, als Mitglied der Forstkommission.
- Blaser Karin war während 14 Jahren Mitglied der Baukommission. Vom 1. Januar 2004 bis am 31. Dezember 2017 arbeitete sie in der Baukommission mit, ausserdem war sie Mitglied der Begleitgruppe Ortsplanung 2008.
- Grossen Roland, unterstützte die Baukommission während 12 Jahren als Mitglied der Kommission. Er hatte das Amt vom 1. Januar 2006 bis am 31. Dezember 2017 inne.
- Dummermuth Rosmarie, vertrat die Gemeinde Fahrni während 11 Jahren, seit dem 1. Januar 2007, als Delegierte in der Alterskommission des Rechten Zulgtals.
- H.U. Wenger legt sein Amt als Gemeindepräsident und Gemeinderatspräsident am 31.12.2017 nach 10-jähriger Tätigkeit nieder. Er trat sein Amt als Gemeindepräsident und Gemeinderatspräsident am 1. Januar 2008 an, bereits früher war er in verschiedenen Gremien tätig: 1990 – 1993 Baukommission, 1991 – 1998 Gemeinderat, 1996 - 2004 WD-ZS-Kommission resp. KöS, Mitglied in diversen Spezialbaukommissionen wie Neubau Kindergarten (1996 - 1999), Wasserversorgung Embergboden (1996 - 1999), Sanierung Schulhaus (1998 - 1999), Mitglied der Begleitgruppe Ortsplanung (2006 - 2007), der Begleitgruppe Zukunft Zulgtal (2008) und Mitglied der Arbeitsgruppe Oberstufenzentrum (2009). Bis zum Abschluss der Bauarbeiten ca. Ende 2018 verbleibt H.U. Wenger in der Spezialbaukommission Überbauung Schulhausparzelle.

Für Stephan Althaus ist es eine Ehre, den abtretenden Hansueli Wenger zu würdigen. H.U. Wenger war seit 1990 bis und mit heute fast ununterbrochen in irgendeiner Funktion für die Gemeinde tätig. Er ist bodenständig, steht mit beiden Beinen im Leben, ist oft kritisch, manchmal hart, steht aber zu dem was er macht und sagt, er ist zuverlässig und zielstrebig. Er hat oft Mut bewiesen, einige Beispiele: Ueberbauung Lehrerhaus, Alleingang bei Zulgtalfusion, 1. Abstimmung Oberstufenzentrum Unterlangenegg abgelehnt, jetzt ist eine gute Lösung da. Unter seiner Führung wurden die

Finanzen und die Bauverwaltung wieder in die Gemeinde zurück geholt, obwohl zu diesem Zeitpunkt alle Empfehlungen Richtung Outsourcing gingen. Er hat Recht gehabt. Zuletzt hat er auch wieder Mut im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Verwaltung (Mutterschaft Fabienne, Schaffung Stellenprozente) bewiesen. Für St. Althaus war H.U. Wenger ein guter Chef, weil er Mut hat und auf ihn Verlass ist, er hat ein stabiles Umfeld geschaffen.

Als Überraschung und Abschiedsgeschenk an H.U. Wenger singt das Jodlerduo Glockental mit Begleitung das Lied „Djambo, Djambo“ von Peter, Sue und Marc.

- 9 1.461. Informationen
 1.462. Bulletin, Mitteilungen an Bürger

Orientierungen und Verschiedenes

- H.U. Wenger gratuliert Fabienne Rufer zur Geburt ihrer Tochter und überreicht ihr ein Geschenk und einen Blumenstrauss im Namen des Gemeinderates.
- Richtigstellung Bulletin: der Unterhaltungsabend des Männerchors Fahrni findet am 14./19./21. April 2018 statt, die Schulweihnachtsfeier beginnt bereits um 19.30 h.
- Kehrachtsammlung/Papier- und Kartonsammlung: W. Feldmann bittet darum, die Kehrachtsäcke erst am Abfuhrtag bei den Kehrachtsammelstellen zu deponieren. Die Papier- und Kartonsammlung wird nur noch mit Containern bei Th. Stauffer, Dörfli und evtl. beim Schulhaus stattfinden. Monika Pfeffing findet, dass der Embergboden diesbezüglich vernachlässigt wird. Auch Martin Bischoff ist damit nicht einverstanden. Laut W. Feldmann ist die Regelung noch nicht definitiv bestimmt, es wird wieder informiert werden.
- Bautätigkeit Schulhausparzelle: M. Berger informiert, dass 5 Wohnungen verkauft und die letzte in Verkaufsverhandlung ist. Er ist optimistisch, dass die drei Mietwohnungen der Gemeinde vermietet werden können. Für Fragen zum Bauprogramm ist er gerne für Auskünfte bereit.
- D. Sönnichsen informiert, dass als Nachfolgerin von Rosmarie Dummermuth Magdalena Stucki, Rachholtern als Delegierte der Alterskommission gewonnen werden konnte. Falls es Personen gibt, die älteren Menschen Computerwissen (oder z.B. auch Umgang mit Billettautomaten) vermitteln möchten bitte melden, es werden immer wieder Freiwillige gesucht.
- Verkehrsmassnahmen während Bauarbeiten: St. Althaus teilt mit, dass die Signalisation heute mit Kantonsvertretern geprüft worden ist. Alles was signalisiert ist, ist vom OIK bewilligt, ausser das Lastwagenfahrverbot von der Wendepalte Rg. Rachholtern. Fahrni hat von Steffisburg das Einverständnis eingeholt. Weil es nicht vom OIK verfügt wurde, könnte es nicht durchgesetzt werden, die Gemeinde darf es aber stehen lassen, die Verfügung wird noch eingeholt. Die 30er Zone wurde zum Schutz der Schulkinder (Begegnungszone für Ein- Auslad der Schulkinder) in Absprache mit den Kantonsvertretern errichtet, ein Fussgängerstreifen wurde auf der Kantonsstrasse abgelehnt. Die Standorte der heutigen Signalisation müssen geändert werden, weil die 30er Zone durch Ein- und Ausfahrten wieder aufgehoben wird. Die Tafeln müssen an den Baustellensignalisationen angebracht werden. Das Fahrverbot Rachholtern-Mürggen-Wendepalte ist verfügt und bleibt dort. Aus Kostengründen wurde die Signalisationstafel „allg. Fahrverbot“ der kirchlichen Anlässe aufgestellt. Korrekterweise muss dieses durch ein Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder ausgetauscht werden. Durch die Ein-/Ausfahrt bei der Liegenschaft Siegenthaler wird die 30er Zone aufgehoben und müsste auf der Gemeindestrasse Rachholtern-Mösli wieder signalisiert werden. Darauf wird verzichtet, da gem. Strassenverkehrsgesetz immer auf halbe Sicht muss angehalten werden können. St. Althaus appelliert an alle, während der Bauphase vorsichtig zu fahren. Aus seiner Sicht wurde genügend informiert: bereits letzten Sommer an der Gemeindeversammlung, im Gemeindebulletin und an der Schulschlussfeier.

Er bittet darum, bei Unklarheiten direkt an die Behörde zu gelangen. Auf die Nachfrage von B. Eicher, warum das Fahrverbot auch am Wochenende stehen muss hält St. Althaus fest, dass sich die Leute aus Erfahrung noch weniger daran halten, wenn es einmal steht und einmal nicht. Das Fahrverbot wurde so bewilligt bis am 31.12.2018 und sobald die Baustelle fertig ist, wird wieder der Zustand wie vorher gelten.

- Annelies Liechti teilt mit, dass die Strassenbeleuchtung auf der Kreuzung Rachholtern teilweise nicht brennt und es sehr dunkel und gefährlich ist. Die Gemeinde hat die Strassenbeleuchtung dem Kanton abgetreten und wird dies der BKW resp. dem Kanton melden.
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am 18. Juni 2018 statt.

H.U. Wenger bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen, wünscht allen alles Gute und lädt zum Apéro mit Unterhaltung durch das Jodlerduett Glockental ein.

Schluss der Versammlung um 22.12 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE FAHRNI
Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin StV:

H.U. Wenger U. Reust